



Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzgutes	Stärke, Dauer und Reichweite der vorhabenbezogenen Wirkungen		
nach Wertstufen	l gering	II mittel	III hoch
1 sehr gering	-	-	()
2 gering	()	()	()
3 mäßig	()	еВ	()
4 hoch	eB	()	eBS
5 sehr hoch	()	eBS	eBS
6 hervorragend	eBS	eBS	eBS



- : keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
- eB: erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
- eBS: erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten

Naturschutz und Biologische Vielfalt

165

# Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich

Andreas Mengel, Klaus Müller-Pfannenstiel, Markus Schwarzer, Katrin Wulfert, Torsten Strothmann, Christina von Haaren, Carolin Galler, Johanna Wickert, Sonja Pieck und Jörg Borkenhagen



## Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 165

# Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich

Ergebnisse des gleichnamigen F+E-Vorhabens des Bundesamtes für Naturschutz (FKZ 3510 82 2900)

Andreas Mengel
Klaus Müller-Pfannenstiel
Markus Schwarzer
Katrin Wulfert
Torsten Strothmann
Christina von Haaren
Carolin Galler
Johanna Wickert
Sonja Pieck
Jörg Borkenhagen

Bundesamt für Naturschutz Bonn - Bad Godesberg 2018 Titelfotos: Oben links: Blick von Burg Ludwigstein ins Werratal (M. Schwarzer);

oben rechts: Bauabschnitt der A44 bei Waldkappel (J. Hemmen); unten links: Matrix zur Feststellung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen (s. Kap. 3.5.1); unten rechts: Ausgleichsfläche für den Flughafen Kassel Calden bei Schloss Wilhelmsthal (J. Hemmen)

#### Adressen der Autorinnen und der Autoren:

Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Universität Kassel, Fachgebiet Landschaftsentwicklung/

Andreas Mengel Umwelt- und Planungsrecht

UNIKASSEL Dr. Markus Schwarzer Universitätsplatz 9 V E R S I T A T Torsten Strothmann 34127 Kassel

Johanna Wickert E-Mail: mengel@asl.uni-kassel.de

Mitarbeit: Sandra Berdermann, Daniel Borrmann, Anne-Sophie Brandsch,

Eric Onken, Isabell Raschke, Heiko Roth, Karsten Unger

Prof. Dr. Christina von Haaren

Leibniz-Universität Hannover, Institut für Umweltplanung Dr. Carolin Galler Herrenhäuser Straße 2, 30419 Hannover

E-Mail: haaren@umwelt.uni-hannover.de

Mitarbeit: Linda Lange, Janita Volkers

Klaus Müller-Pfannenstiel Bosch & Partner GmbH Dr. Katrin Wulfert Kirchhofstraße 2c Sonja Pieck 44623 Herne

E-Mail: bueroherne@boschpartner.de Jörg Borkenhagen

bosch & partner

iup Institut für Umweltplanung

#### Fachbetreuung im BfN:

Dirk Bernotat Fachgebiet II 4.2 "Eingriffsregelung, Verkehrswegeplanung" Dir. Prof. Matthias Herbert Abteilung II 4 "Natur und Landschaft in Planung und Projekten,

erneuerbare Energien"

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank DNL-online (www.dnl-online.de).

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn

URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Griebsch & Rochol Druck GmbH & Co. KG. Hamm

Bezug über: BfN-Schriftenvertrieb – Leserservice –

im Landwirtschaftsverlag GmbH

48084 Münster

Tel.: 02501/801-300. Fax: 02501/801-351

ISBN 978-3-7843-4065-4 DOI 10.19213/973165

Gedruckt auf "Cirkle Silk Premium White", hergestellt aus 100 % Recyclingmaterial, FSC® zertifiziert und mit dem EU Ecolabel ausgezeichnet.

Bonn - Bad Godesberg 2018

oder im Internet:

www.buchweltshop.de/bfn



## Inhaltsverzeichnis

Abbild	ungsverzeichnis	7
Tabelle	enverzeichnis	10
Abkürz	zungsverzeichnis	13
Vorwor	t	17
1	Einleitung	19
1.1 1.2	Zielsetzung und Untersuchungsansatz	
2	Methodische Hinweise und Übersichten über die Analyse u Auswertung	
2.1	Gliederung der Elemente und Regelungsinhalte der	
0.0	Eingriffsregelung	
2.2 2.2.1	Aughten des Bundesrechts	
2.2.1 2.2.2	Analyse des BundesrechtsÜbersicht und Analyse des Landesrechts	
2.2.2	Übersicht und Analyse der untergesetzlichen Regelungen	
2.2.4	Bundesweite Befragung der behördlichen Anwendung der	20
	Eingriffsregelung	40
2.3	Systematik der Schutzgüter und Zieldimensionen des	
	Naturschutzes und der Landschaftspflege	48
3	Analyse und Auswertung der Elemente und Regelungsinhal	
3.1	der Eingriffsregelung	
3.1.1	Eingriffsdefinition und -bewertung (§ 14 BNatSchG)  Bundesrechtliche Analyse	
3.1.1	Übersicht zum Landesrecht	
3.1.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	
3.1.4	Befragungsergebnisse	
3.1.5	Empfehlungen	
3.2	Vorkehrungen zur Vermeidung (§ 15 Abs. 1 BNatSchG)	144
3.2.1	Bundesrechtliche Analyse	145
3.2.2	Übersicht zum Landesrecht	
3.2.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	150
3.2.4	Befragungsergebnisse	
3.2.5	Empfehlungen	
3.3	Ausgleich und Ersatz (§ 15 Abs. 2 S. 1-3, 5 BNatSchG)	
3.3.1	Bundesrechtliche Analyse	
3.3.2	Übersicht zum Landesrecht	
3.3.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	
3.3.4	Befragungsergebnisse	190

3.3.5	Empfehlungen	209
3.4	Instrumentelle Verknüpfung (§ 15 Abs. 2 S. 4 BNatSchG)	220
3.4.1	Bundesrechtliche Analyse	220
3.4.2	Übersicht zum Landesrecht	224
3.4.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	227
3.4.4	Befragungsergebnisse	
3.4.5	Empfehlungen	235
3.5	Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	
	(§ 15 Abs. 3 BNatSchG)	241
3.5.1	Bundesrechtliche Analyse	241
3.5.2	Übersicht zum Landesrecht	244
3.5.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	248
3.5.4	Befragungsergebnisse	253
3.5.5	Empfehlungen	258
3.6	Unterhaltung und Sicherung (§ 15 Abs. 4 BNatSchG)	280
3.6.1	Bundesrechtliche Analyse	
3.6.2	Übersicht zum Landesrecht	281
3.6.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	284
3.6.4	Befragungsergebnisse	289
3.6.5	Empfehlungen	293
3.7	Abwägung (§ 15 Abs. 5 BNatSchG)	298
3.7.1	Bundesrechtliche Analyse	298
3.7.2	Übersicht zum Landesrecht	302
3.7.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	304
3.7.4	Befragungsergebnisse	307
3.7.5	Empfehlungen	309
3.8	Ersatzzahlung (§ 15 Abs. 6 BNatSchG)	310
3.8.1	Bundesrechtliche Analyse	311
3.8.2	Übersicht zum Landesrecht	313
3.8.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	318
3.8.4	Befragungsergebnisse	323
3.8.5	Empfehlungen	
3.9	Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen (§ 16 BNatSchG)	330
3.9.1	Bundesrechtliche Analyse	330
3.9.2	Übersicht zum Landesrecht	
3.9.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	339
3.9.4	Befragungsergebnisse	344
3.9.5	Empfehlungen	355
3.10	Vorzulegende Unterlagen und Querbezüge	
	(§ 17 Abs. 4 BNatSchG)	
3.10.1	Bundesrechtliche Analyse	
3.10.2	Übersicht zum Landesrecht	358

3.10.3	Auswertung der untergesetzlichen Regelungen	362
3.10.4	Befragungsergebnisse	
3.10.5	Empfehlungen	368
4	Übergreifende Zusammenführung der Ergebnisse	381
4.1	Grundverständnis einer zielgerichteten Anwendung der	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	381
4.2	Fachlich-methodische Gesamtempfehlungen als Grundlage der	
	Standardisierung	383
4.2.1	Eingriffsdefinition und -bewertung	383
4.2.2	Vorkehrungen zur Vermeidung	403
4.2.3	Ausgleich und Ersatz	405
4.2.4	Instrumentelle Verknüpfung	410
4.2.5	Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	412
4.2.6	Unterhaltung und Sicherung	414
4.2.7	Abwägung	416
4.2.8	Ersatzzahlung	417
4.2.9	Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen	419
4.2.10	Vorzulegende Unterlagen und Querbezüge	421
4.3	Umsetzung der Empfehlungen in einer	
	Bundeskompensationsverordnung	
4.3.1	Bedarf für eine Bundeskompensationsverordnung	
4.3.2	Anforderungen an eine Bundeskompensationsverordnung	424
4.3.3	Kabinettsbeschluss für eine Bundeskompensationsverordnung	426
4.3.4	Weiterentwicklung der Entwürfe für eine	
	Bundeskompensationsverordnung	
4.4	Weitere Nutzbarkeit der Ergebnisse des Vorhabens	436
4.4.1	Nutzbarkeit für Landesverordnungen	436
4.4.2	Nutzbarkeit als fachliche Handreichung und als Grundlage	
	weiterer fachlicher Standardisierung	438
5	Zusammenfassung	439
6	Summary	441
7	Quellenverzeichnis	443
7.1	Gesetze und Richtlinien	
7.2	Rechtsprechung	
7.3	Drucksachen	
7.4	Untergesetzliche Regelwerke (Leitfäden etc.)	
7.5	Fachliteratur	

Anhang 1: Kabinettsbeschluss einer	
Bundeskompensationsverordnung (April 2013)47	3
Anhang 2: Weiterentwickelte Biotoptypenliste61	3
Anhang 3: Fragebogen Online-Umfrage66	3

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Angaben zur Verwendung standardisierter Vorgaben zur Bemessung der Beeinträchtigungserheblichkeit von Vorhaben und Einschätzung ihres Nutzens für die Praxis (Mehrfachnennungen möglich, n=149)	. 107
Abb. 2:	Angaben zur Verwendung und Bewertung von Positiv-/ Negativlisten für die Bemessung der Beeinträchtigungserheblichkeit eines Vorhabens (n=149)	. 108
Abb. 3:	Angaben zur Verwendung und Bewertung von Regelbeispielen zur Bemessung der Beeinträchtigungserheblichkeit eines Vorhabens (n=149)	. 109
Abb. 4:	Angaben zur Verwendung und Bewertung von Schwellenwerten zur Bemessung der Beeinträchtigungserheblichkeit eines Vorhabens (n=149)	. 110
Abb. 5:	Angaben zur Verwendung und Bewertung von Einzelfallentscheidungen zur Bemessung der Beeinträchtigungserheblichkeit eines Vorhabens (n=149)	. 111
Abb. 6:	Nennungen zur Frage nach der Häufigkeit von Eingriffsfällen, bei denen es Probleme gibt, Vermeidungsmaßnahmen festzusetzen	. 157
Abb. 7:	Antworthäufigkeiten zur Dokumentation von nicht festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen	. 158
Abb. 8:	Pro- und Contra-Nennungen, ob eine Unterscheidung von Ausgleich und Ersatz aus fachlicher Sicht weiterhin sinnvoll ist (n=149)	. 191
Abb. 9:	Zustimmung bzw. Ablehnung von Argumenten für und gegen eine Unterscheidung von Ausgleich und Ersatz (n=149)	. 192
Abb. 10:	Angaben zur anteiligen Verteilung der Kompensationsflächen auf die verschiedenen Flächennutzungen im Zuständigkeitsgebiet (n=44)	. 195
Abb. 11:	Anteil der Kompensationsfläche an der Gesamtkompensationsfläche der Verwaltungseinheit/des Zuständigkeitsgebiets (Anzahl der Nennungen, n=55), Berechnung des Flächenanteils auf Basis statistischer Daten zur Flächengröße der Hoheitsgebiete (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)	
Abb. 12:	Nutzungen von Flächen, die für Kompensation in Anspruch genommen werden (Anteil an der Kompensationsfläche in Prozent), Anzahl der Nennungen (n=149)	. 197

Abb.	13:	Spannweite des Eingriffs-Kompensationsflächenverhältnisses (grobe Abschätzung, n=90)	199
Abb.	14:	Angaben zum Verhältnis von Eingriffsfläche zu Kompensationsfläche	200
Abb.	15:	Spannweite des Eingriffs-Kompensationsflächenverhältnisses (detaillierte Abschätzung, n=44)	201
Abb.	16:	Übersicht zu den Einschätzungen zur Häufigkeit spezieller Kompensationsmaßnahmen für einzelne Schutzgüter (n=149)	203
Abb.	17:	Angaben zur Verwendung der Landschaftsplanung	204
Abb.	18:	Angaben zur Verwendung der verschiedenen Planwerke der Landschaftsplanung (n=145)	205
Abb.	19:	Angaben zur Zustimmung bzw. Ablehnung der folgenden Aussagen (n=149)	206
Abb.	20:	Angaben zum Umfang, in dem seit Gelten des neuen BNatSchG, Ausgleich und Ersatz genutzt werden, um spezielle Maßnahmen umzusetzen	230
Abb.	21:	Schätzung des Anteils an Maßnahmenarten bei Maßnahmen in Schutzgebieten/Natura 2000-Gebieten	232
Abb.	22:	Häufigkeitsangaben zur Berücksichtigung des Funktionsbezugs bei der Auswahl von Maßnahmen	233
Abb.	23:	Angaben zur Suche nach Synergien mit der Umsetzung der WRRL (Mehrfachnennungen möglich; n=139)	234
Abb.	24:	Angaben, wie agrarstrukturelle Belange bei der Anwendung der Eingriffsregelung in der Vergangenheit (vor 2010) berücksichtigt wurden (n=149)	254
Abb.	25:	Angaben der Befragten zu ihren Erfahrungen mit produktionsintegrierter Kompensation (PIK) (n=149)	255
Abb.	26:	Angaben zur Ertragsfähigkeit der für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen/ Schätzung der Flächenanteile (in Prozent) der Flächen mit geringem, mittlerem und hohem Ertragspotenzial an der Kompensationsfläche (n=149)	257
Abb.	27:	Angaben zu den Sicherungsmöglichkeiten von Ausgleichs- und Ersatzflächen	290
Abb.	28:	Häufigkeitsangaben zur Festlegung des Unterhaltungszeitraumes	291
Abb.	29:	Häufigkeitsangaben zur Begrenzung des Unterhaltungszeitraumes	291

Abb. 30:	Angaben zu Praxisproblemen bei der (dauerhaften) Sicherung von Vermeidungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (n=149)	292
Abb. 31:	Angaben, inwieweit geplante Vorhaben wegen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft nicht stattgefunden haben (n=149)	308
Abb. 32:	Angaben zu den Erfahrungen mit Ersatzzahlungen (n=149)	323
Abb. 33:	Angabe der Fälle, in denen eine Ersatzzahlung festgesetzt wurde	324
Abb. 34:	Angaben zur Art der Maßnahmen, für die das Ersatzgeld verausgabt wurde (n=130)	325
Abb. 35:	Angaben zur Ermittlung der Höhe der Ersatzzahlungen (n=130)	326
Abb. 36:	Angaben zu Vor- und Nachteilen der Ersatzgeldregelung (n=130)	326
Abb. 37:	Angaben zur Verwendung von Flächen bzw. Maßnahmen aus Kompensationspools	345
Abb. 38:	Angaben zur Darbietung von Flächen zur Kompensation	346
Abb. 39:	Angaben zu Problemen beim Finden von Kompensationsflächen (Mehrfachnennungen möglich; n=149)	347
Abb. 40:	Häufigkeitsangaben zur Suche nach Kompensationsflächen über die Grenzen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches hinaus	348
Abb. 41:	Angaben zu den Gründen, warum nicht über die Grenzen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches hinaus nach Kompensationsmaßnahmen gesucht wird	349
Abb. 42:	Angaben zu den Erfahrungen mit Kompensationspools allgemein	350
Abb. 43:	Angaben zu den Erfahrungen mit den verschiedenen Formen von Kompensationspools	351
Abb. 44:	Erfahrungen der Befragten mit einer oder mehreren Formen von Kompensationspools (n=122)	352
Abb. 45:	Angaben zur Verwaltung der Pools	353
Abb. 46:		354
Abb. 47:	Angaben zu den verwendeten Formen von Kompensationsverzeichnissen (n=149)	368

## **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Übersicht der Elemente der Eingriffsregelung	22
Tab. 2:	Übersicht über die aktuellen Landesnaturschutzgesetze, (Stand: März 2016)	24
Tab. 3:	Übersicht untergesetzlicher Regelwerke (Stand: Februar 2016)	28
Tab. 4:	Naturschutzbehörden in den Bundesländern als Adressaten der Online-Umfrage (Grundgesamtheit)	41
Tab. 5:	Übersicht über die angeschriebenen Stellen/Behörden	42
Tab. 6:	Übersicht über die Rückläufe aus den Bundesländern (anonymisiert)	42
Tab. 7:	Fragen der Online-Umfrage und Zuordnung zu wichtigen Themenfeldern der Eingriffsregelung	45
Tab. 8:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zur Eingriffsdefinition und -bewertung	67
Tab. 9:	Feststellung der Schwere der zu erwartenden Beeinträchtigungen	119
Tab. 10:	Bewertungsrahmen Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	121
Tab. 11:	Bewertungsrahmen Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgassenken	121
Tab. 12:	Bewertungsrahmen Funktionen bezüglich der Gewässergüte von Fließgewässern einschließlich ihrer natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit	123
Tab. 13:	Bewertungsrahmen Hochwasserschutzfunktion und Funktionen im Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion)	124
Tab. 14:	Bewertungsrahmen Natürliche Bodenfunktionen: Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion, natürliche Bodenfruchtbarkeit	126
Tab. 15:	Bewertungsrahmen Bodentypen und Bodenformen sowie Geotope als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	127
Tab. 16:	Bewertungsrahmen Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	129
Tab. 17:	Bewertungsrahmen Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	130
Tab. 18:	Bewertungsrahmen Landschaften als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	132

Tab.	19:	Bewertungsrahmen Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung	. 134
Tab.	20:	Zuordnung der Wertstufen zur integrierten Biotopbewertung	136
Tab.	21:	Bewertungsrahmen Biotoptypen Zielbereich 1	136
Tab.	22:	Bewertungsrahmen Biotoptypen Zielbereich 2	138
Tab.	23:	Bewertungsrahmen Biotoptypen Zielbereich 3	139
Tab.	24:	Integrierte Gesamtbewertung der Biotoptypen (Auswahl)	140
Tab.	25:	Synoptische Darstellung des Landesrechts, das hinsichtlich des Elements zu beachten ist	. 148
Tab.	26:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zu Ausgleich und Ersatz	. 178
Tab.	27:	Kriterien für Ausgleichsmaßnahmen	210
Tab.	28:	Kriterien für Ersatzmaßnahmen	213
Tab.	29:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zur instrumentellen Verknüpfung	. 224
Tab.	30:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	244
Tab.	31:	Maßnahmen zur Entsiegelung	265
Tab.	32:	Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen	267
Tab.	33:	Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen	270
Tab.	34:	Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen	. 277
Tab.	35:	Synoptische Darstellung des Landesrechts hinsichtlich Unterhaltung und Sicherung	. 281
Tab.	36:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zur Abwägung	302
Tab.	37:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zur Ersatzzahlung	313
Tab.	38:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen	. 332
Tab.	39:	Übersicht über die Regelungsinhalte der Ökokontoverordnungen der Bundesländer	. 340
Tab.	40:	Synoptische Darstellung des Landesrechts zu den vom Verursacher vorzulegenden Unterlagen	. 358

Tab. 41:	Mustergliederung LBP unter Berücksichtigung der in § 17 Abs. 4 BNatSchG formulierten Anforderungen	373
Tab. 42:	Bestandserfassung und -bewertung weiterer Schutzgüter und Funktionen	390

## Abkürzungsverzeichnis

_			
a.a.O.	am angegebenen Ort	BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
a.F.	alte Fassung	BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
A+E	Ausgleich und Ersatz	BVerwGE	Bundesverwaltungs-
Abb.	Abbildung		gerichtsentscheidungen
ABI.	Amtsblatt	BW	Baden-Württemberg
Abs.	Absatz	BWaldG	Bundeswaldgesetz
AK	Arbeitskreis	BY	Bayern
Amtsbl.	Amtsblatt	bzgl.	bezüglich
Anz.	Anzahl	bzw.	beziehungsweise
Art.	Artikel	CEF	continuous ecological functi-
BauGB	Baugesetzbuch		onality-measures (vorgezo-
BayKompV	Bayerische Kompen-		gene Ausgleichs- maßnahmen)
	sationsverordnung	d. h.	das heißt
BayNatSchG	Bayerisches	DIN	Deutsches Institut für Nor-
	Naturschutzgesetz	DIIV	mung
BB	Brandenburg	DVBI.	Deutsches Verwaltungs-
BbergG	Bundesberggesetz		blatt (Zeitschrift)
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Natur- schutzausführungsgesetz	еВ	erhebliche Beeinträchtigun-
BbgNatSchG	Gesetz über den	ebd.	gen ebenda
· ·	Naturschutz und die Land-	eBS	erhebliche Beeinträchtigun-
	schaftspflege im	600	gen besonderer Schwere
	Land Brandenburg	EG	Europäische Gemeinschaft
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz	einschl.	Einschließlich
BBodSchV	Bundesbodenschutz-	et al.	et alii
	verordnung	etc.	et cetera
BE	Berlin	EU	Europäische Union
Beschl.	Beschluss	EuGH	Europäischer Gerichtshof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	Europ UmweltR	Europäisches Umweltrecht
BGBI.	Bundesgesetzblatt	Edrop Oniwellix	(Buchholz-Sammel- und
BlmA	Bundesamt für Immobilien-		Nachschlagewerke der
<b>D. O. O</b>	aufgaben		Rechtsprechung des
BlmSchG	Bundesimmissions-		BVerwG)
DKomp\/ F	schutzgesetz Entwurf der Bundes-	EWG	Europäische Wirtschafts-
BKompV-E	kompensationsverordnung		gemeinschaft
BL	Bundesland	f., ff.	folgende(r)
Bln	Berlin	F+E	Forschung und Entwicklung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	FCS	favourable conservation
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache		status (Maßnahmen zur Si- cherung des Erhaltungs-
BremNatG	Bremisches Gesetz über		zustands)
Dicilivato	Naturschutz und Land-	FFH	Flora-Fauna-Habitat
	schaftspflege	FPV	Flächenpoolverordnung
BremNatSchG	Bremisches Gesetz über	FStrG	Fernstraßengesetz
	Naturschutz und Land-	GBI.	Gesetzblatt
	schaftspflege	GefKateg.	Gefährdungskategorie
bspw.	beispielsweise	gem.	gemäß
		50111.	90

GG	Grundgesetz	LWaldG	Landeswaldgesetz
ggf.	gegebenenfalls	max.	maximal
GIS	Geoinformationssystem	MB	Merkblatt
GV	Gesetz- und Verordnungs-	mind.	mindestens
	blatt	MV	Mecklenburg-Vorpommern
GVBI.	Gesetz- und Verordnungs-	n. F.	neue Fassung
	blatt	NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausfüh-
GVE/ha	Großvieheinheiten pro Hektar		rungsgesetz zum Bundesna-
GVOBI.	Gesetz- und Verordnungs- blatt	NatSchAG	turschutzgesetz Naturschutzausführungs-
HAGBNatSchG	Hamburgisches Gesetz zur	Natoon/to	gesetz
	Ausführung des Bundes-	NatSchG	Naturschutzgesetz
	naturschutzgesetzes	NI	Niedersachsen
HAGBNatSchG	Hessisches Ausführungs-	Nr.	Nummer
	gesetz zum Bundes-	NRW	Nordrhein-Westfalen
	naturschutzgesetz	NSG	Naturschutzgebiet
НВ	Bremen	NuR	Natur und Recht
HE	Hessen	NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwal-
Hervorh.	Hervorhebung	IN V WZ	tungsrecht
HH	Hamburg	NW	Nordrhein-Westfalen
HMDBNatSchAG	Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Naturschutz-	o.ä.	oder ähnliches
	desetzes	o.J.	ohne Jahr
HQ	Hochwasserabfluss	ÖkoKtoVO	Ökokonto-Verordnung
i.d.F.	in der Fassung	ÖKVO	Ökokonto-Verordnung
i.d.R.	in der Regel	Orig.	Original
i.e.S.	im engeren Sinne	OVG	Oberverwaltungsgericht
i.S.	im Sinne	PIK	Produktintegrierte Kompen-
i.S.d.		1 113	sation
	im Sinne der/des	Pkt.	Punkt
i.S.v.	im Sinne von	PSM	Pflanzenschutzmittel
i.V.m.	in Verbindung mit	rd.	rund
inkl.	inklusive	resp.	respektive
insbes.	insbesondere	RL	Richtlinie
insges.	insgesamt	Rn.	Randnummer
k. A.	keine Angabe	RP	Rheinland-Pfalz
Kap.	Kapitel	Rs.	Rechtssache
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm	S.	
KV	Kompensationsverordnung		Seite, Satz
LBE	Landschaftsbildeinheiten	S.	siehe
LBP	Landespflegerischer Begleit-	s.a.	siehe auch
lfdm	plan laufender Meter	SächsGVBI.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
LG		SächsNatSchG	Gesetz über Naturschutz
lit.	Landschaftsgesetz		und Landschaftspflege
	litera		im Freistaat Sachsen
LNatG	Landesnaturschutzgesetz	SächsÖkoVO	Sächsische Ökokonto-
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz		Verordnung
LRT	Lebensraumtyp	SH	Schleswig-Holstein
LSA	Land Sachsen-Anhalt	SL	Saarland
LSG	Landschaftsschutzgebiet	SN	Sachsen

SNG Saarländisches Naturschutz-

aesetz

sog. sogenannte ST Sachsen-Anhalt

stRspr. ständige Rechtsprechung

Tab. Tabelle TH Thüringen

ThürNatG Thüringer Gesetz für Natur

und Landschaft

tlw. teilweise Tz. Textziffer

u. a. und andere; unter anderem

u.ä. und ähnliches

UNB untere Naturschutzbehörde UPR Umwelt- und Planungsrecht

(Zeitschrift)

USchadG Umweltschadensgesetz

usw. und so weiter

UVPG Umweltverträglichkeits-

prüfungsgesetz

v. vom v. a. vor allem Verf. Verfasser

VerkPBG Gesetz zur Beschleunigung

der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern

sowie im Land Berlin

VG Verwaltungsgericht VGH Verwaltungsgerichtshof

vgl. vergleiche VO Verordnung

VP Verträglichkeitsprüfung

VS Vogelschutz

WHG Wasserhaushaltsgesetz
WRRL Wasserrahmenrichtlinie

z. B. zum Beispiel
z. T. zum Teil
ZB Zielbereich
zw. zwischen

AKS Anweisung zur Kostenbe-

rechnung für Straßenbauvor-

haben

ZNER Zeitschrift für Neues Energie-

recht

LT-Drs. Landtagsdrucksache GK Gewässergüteklasse

o. g. oben genannt usf. und so fort

#### Vorwort

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist als Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege von zentraler Bedeutung. Indem sie sich als konkrete Regelungsnorm umfassend auf erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungsund Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes wie auch des Landschaftsbildes bezieht, hat sie eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung einer nachhaltigen Naturschutzpolitik.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Naturschutz ein Forschungsund Entwicklungsvorhaben zur Methodik der Eingriffsregelung im bundesweiten Vergleich beauftragt. Basierend auf einer bundesweiten Recherche zum Stand der derzeitigen Methodenanwendung wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede identifiziert. Aus diesem Vergleich waren Schlussfolgerungen und Empfehlungen für bundesweit anwendbare Hinweise, Fachkonventionen oder Standards zu ziehen.

Im hiermit vorgelegten Abschlussbericht werden die Arbeits- und Entscheidungsschritte der Eingriffsregelung in dreizehn Blöcken vertieft analysiert. Die Arbeit endet mit einer übergreifenden Zusammenführung der Ergebnisse unter dem Primat des funktionalen Naturalausgleichs. Abgerundet wird der Band durch einen Ausblick mit Perspektiven zur weiteren Nutzbarkeit der Ergebnisse.

Damit wird ein umfassendes Fachkonzept zur Anwendung der Eingriffsregelung vorgelegt. Es werden naturschutzfachlich mögliche und zumutbare Wege aufgezeigt, wie dem Instrument der Eingriffsregelung auch in Zukunft Geltung verschafft und eine einheitliche Anwendung und Ausgestaltung gefördert werden können. Die Operationalisierung in diesem Band zeigt, dass sich für alle Projekttypen und Eingriffsintensitäten jeweils angemessene Arbeitsabfolgen finden lassen. Diese fachliche und gleichzeitig operable Differenzierung von Arbeitsschritten macht deutlich, dass durch angemessene methodische Herangehensweisen auch Aufwandsfragen einer sinnvollen Lösung zugeführt werden können.

Die aus den Untersuchungen abgeleiteten Empfehlungen verdeutlichen, dass bundesweit eine methodische Angleichung der Anwendung möglich ist. Klare Prioritäten aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege hinsichtlich des strikten Funktionsbezugs und der Realkompensation werden herausgearbeitet. Die Nutzung von bevorrateten Kompensationsmaßnahmen, also von Flächenund Maßnahmenpools, hat einen besonderen Stellenwert. Zugleich werden in den Handreichungen aber auch größtmögliche Handlungsspielräume und Flexibilität in der Einzelfallanwendung gewahrt.

Die Empfehlungen aus dem Forschungsvorhaben dienen insgesamt der Stärkung und der Modernisierung der inhaltlich-methodischen Ausgestaltung der Eingriffsregelung. Das BfN greift diese Empfehlungen gerne auf, um zur weiteren Diskussion der Fortentwicklung und der Konventionsbildung in der Eingriffsregelung beizutragen. Wir begrüßen zugleich eine vielfältige Nutzung der Ergebnisse als fachliche Handreichung für die Bewältigung länderübergreifender, grenzüberschreitender Eingriffe sowie als Grundlage weiterer fachlicher Standards.

Prof. Dr. Beate Jessel

Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

### 1 Einleitung

#### 1.1 Zielsetzung und Untersuchungsansatz

Vor dem Hintergrund der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes 2009 und der bisherigen Entwicklung der Vollzugspraxis der Eingriffsregelung war es Ziel des F+E-Vorhabens zu untersuchen, welche Unterschiede bei der näheren Ausgestaltung bzw. bei der Anwendung der Eingriffsregelung in den Ländern bestehen, inwieweit eine bundesweit einheitliche Handhabung der Eingriffsregelung sinnvoll ist und welche methodischen bzw. fachinhaltlichen Maßgaben beim Vollzug der Bestimmungen aus bundesweiter Sicht empfohlen werden können.

Die Untersuchung geht vom geltenden Bundes- und Landesrecht aus. Bei der Auswertung der untergesetzlichen Regelwerke des Bundes und der Länder (Rechtsverordnungen, Erlasse, Leitfäden u.ä.), der Analyse der Rechtsprechung (Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte, teilweise auch der Verwaltungsgerichte) und bei der Befragung zur Vollzugspraxis wird allerdings ein Zeitraum zugrunde gelegt, der über die letzten sechs Jahre seit der Geltung des Bundesnaturschutzgesetzes als Vollgesetz hinausgeht, um einen gründlicheren Überblick zur Ausgestaltung und Anwendung der Eingriffsregelung zu erlangen. Dabei ist dann jeweils zu berücksichtigen, dass die damalige gesetzliche Ausgestaltung von der aktuellen Rechtslage abweichen kann. Zur Strukturierung der Analyse wurde der Regelungskomplex der Eingriffsregelung in einzelne Elemente und die zugehörigen Regelungsinhalte gegliedert. Die Bearbeitung des Vorhabens orientierte sich an diesen Regelungsinhalten.

Durch die intensive Einbindung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe wurden bereits zu Beginn der Untersuchung Defizite aus fachlicher sowie aus vollzugsbezogener Sicht identifiziert. Darüber hinaus wurden besonders relevante aktuelle Fragestellungen, wie zum Beispiel Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Netzausbaus, in den Blick genommen und im Rahmen der Erarbeitung der Empfehlungen berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt im F+E-Vorhaben war die gutachterliche Vorbereitung, Beratung und Prozessbegleitung im Zuge der Erarbeitung des Entwurfs einer Bundeskompensationsverordnung. Die Abstimmungsprozesse mit Vertretern der Länder sowie die Einbindung betroffener Verbände und Interessengruppen haben zu einer Form des fachlichen Diskurses geführt, wie er in dieser Intensität im Rahmen eines F+E-Vorhabens nur äußerst selten möglich ist. Hierzu zählte auch die Durchführung eines Planspiels, bei dem anhand konkreter Fallgestaltungen Regelungsentwürfe auf ihre praktische Tauglichkeit getestet wurden. Sowohl dieser fachliche Diskurs als auch die Arbeit an einem möglichen Regelungstext einschließlich der entsprechenden Anlagen waren mit einer vertieften

Auseinandersetzung mit den jeweiligen Regelungsinhalten verbunden. Die Ergebnisse des Vorhabens wurden hierdurch erheblich geschärft.

#### 1.2 Aufbau des Abschlussberichts

Folgender Aufbau kennzeichnet den Abschlussbericht: Methodische Hinweise und Übersichten über die Analyse und Auswertung werden in Kapitel 2 gegeben; dabei wird zunächst eine Gliederung der Elemente und Regelungsinhalte der Eingriffsregelung vorgestellt, die als Orientierung für die Analyse in Kapitel 3 dient (Kap. 2.1). In vier separaten Abschnitten wird jeweils eine Übersicht über die hauptsächlichen Arbeitsbereiche der Untersuchung gegeben, und es wird die Methodik der Analyse und Auswertung vorgestellt; dies umfasst die bundesrechtliche Analyse einschließlich der Rechtsprechungsanalyse, die landesrechtliche Analyse, die Analyse der untergesetzlichen Regelungen und die bundesweite Befragung zur behördlichen Anwendung der Eingriffsregelung (Kap. 2.2). Die Systematik der Schutzgüter und Zieldimensionen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die für das gesamte Vorhaben grundlegend ist, wird in Kapitel 2.3 behandelt.

In Kapitel 3 erfolgt die umfassende Analyse der Elemente und Regelungsinhalte der Eingriffsregelung. Die wesentlichen Elemente der Eingriffsregelung dienen dabei zur Gliederung (vgl. Tab. 1 in Kap. 2.1), d. h. die Analyse beginnt mit der Eingriffsdefinition und -bewertung (§ 14 BNatSchG) (Kap. 3.1), setzt sich fort mit dem Vermeidungsgebot (§ 15 Abs. 1 BNatSchG) (Kap. 3.2) und dem zentralen Themenkomplex Ausgleich und Ersatz (§ 15 Abs. 2 S. 1-3, 5 BNatSchG) (Kap. 3.3) und beinhaltet im Weiteren sämtliche anderen einschlägigen Elemente (Kap. 3.4-3.9) bis hin zu den vorzulegenden Unterlagen (§ 17 Abs. 4 BNatSchG) (Kap. 3.10). Innerhalb der einzelnen Unterkapitel wird zunächst der betreffende Auszug aus dem BNatSchG angeführt, anschließend folgt jeweils eine Analyse des Bundesrechts, eine Übersicht zum Landesrecht, eine Untersuchung untergesetzlicher Regelungen und die Vorstellung der Befragungsergebnisse zur praktischen Anwendung der Eingriffsregelung. Vor dem Hintergrund dieser Analyseergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse (etwa aus den Diskussionen in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe sowie den zusätzlichen Fachdiskursen im Rahmen des Vorhabens) werden Empfehlungen zu jedem Element der Eingriffsregelung gegeben.

Der Abschlussbericht endet mit einer übergreifenden Zusammenführung der Ergebnisse. Nach Ausführungen zum Grundverständnis einer zielgerichteten Anwendung der Eingriffsregelung (Kap. 4.1) werden zunächst die Gesamtempfehlungen zum fachlich-methodischen Umgang mit der Eingriffsregelung dargestellt (Kap. 4.2). Diese Gesamtempfehlungen bilden den Kern der Ergebnisse des Forschungsvorhabens. Daran schließen sich Ausführungen zu möglichen Regelungsmodellen in Form einer Bundeskompensationsverordnung an (Kap.

4.3); abgerundet wird die Untersuchung durch einen Ausblick, der perspektivische Aspekte zur weiteren Nutzbarkeit der Ergebnisse enthält (Kap. 4.4).

## 2 Methodische Hinweise und Übersichten über die Analyse und Auswertung

# 2.1 Gliederung der Elemente und Regelungsinhalte der Eingriffsregelung

Zur Analyse und Auswertung der Eingriffsregelung wurden die einschlägigen Bestimmungen systematisch in ihre wesentlichen Elemente gegliedert. Nachfolgende Übersicht zeigt die einzelnen Elemente der Eingriffsregelung, innerhalb derer die verschiedenen dazugehörigen Regelungsinhalte und Fragestellungen untersucht wurden.

Tab. 1: Übersicht der Elemente der Eingriffsregelung

Elemente der Eingriffsregelung	Gesetzlicher Bezug	Kapitel
Eingriffsdefinition und -bewertung	§ 14 BNatSchG	3.1
Vorkehrungen zur Vermeidung	§ 15 Abs. 1 BNatSchG	3.2
Ausgleich und Ersatz	§ 15 Abs. 2 S. 1-3, 5 BNatSchG	3.3
Instrumentelle Verknüpfung	§ 15 Abs. 2 S. 4 BNatSchG	3.4
Berücksichtigung agrarstruktureller Belange	§ 15 Abs. 3 BNatSchG	3.5
Unterhaltung und Sicherung	§ 15 Abs. 4 BNatSchG	3.6
Abwägung	§ 15 Abs. 5 BNatSchG	3.7
Ersatzzahlung	§ 15 Abs. 6 BNatSchG	3.8
Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen	§ 16 BNatSchG	3.9
Vorzulegende Unterlagen und Querbezüge	§ 17 Abs. 4 BNatSchG	3.10

Für das Element "Berücksichtigung agrarstruktureller Belange (§ 15 Abs. 3 BNatSchG)" sind beispielsweise folgende Regelungsinhalte relevant:

- land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- Agrarstrukturelle Belange
- "Rücksicht zu nehmen"
- besonders geeignete Böden
- "im notwendigen Umfang"

- "Es ist vorrangig zu prüfen"
- Maßnahmen zur Entsiegelung
- Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen
- Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen

Diese Struktur ist für weite Teile der vorliegenden Arbeit grundlegend, insbesondere im umfangreichen Kapitel 3 folgen die Unterkapitel 2. Ordnung den wesentlichen Elementen der Eingriffsregelung.

#### 2.2 Aufteilung und Übersicht der Arbeitsbereiche

#### 2.2.1 Analyse des Bundesrechts

Die Normierungen des BNatSchG zur Eingriffsregelung (§§ 13 ff. BNatSchG) werden zunächst in einzelne Elemente unterteilt. Neben der Recherche und Auswertung der einschlägigen rechtswissenschaftlichen (ergänzend auch der fachwissenschaftlichen) Literatur werden auch ausgewählte Rechtsprechungsentscheidungen (insbesondere Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte der Länder, vereinzelt auch solche der Verwaltungsgerichte) analysiert. Dabei ist festzustellen, dass der Umfang und die inhaltliche Reichweite der Judikatur gerade in den letzten Jahren deutlich hinter der Rechtsprechung zu den Instrumenten der FFH-Verträglichkeitsprüfung und der besonderen artenschutzrechtlichen Prüfung zurücksteht. Die aktuell geführten Diskussionen werden anschließend zu jedem Element dargestellt und hinsichtlich ihrer Projektrelevanz bewertet.

Bei der Analyse der bundesrechtlichen Bestimmungen ist zwischen dem allgemeinen Grundsatz in § 13 BNatSchG, den eigentlichen Vollregelungen der §§ 14 ff. sowie den darin verankerten Öffnungsklauseln mit der absichtlichen Zuweisung der Regelungskompetenz an die Länder zu unterscheiden. Bei den Vollregelungen des Bundesgesetzgebers besteht gemäß Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GG grundsätzlich die Möglichkeit der Abweichung durch die Länder, sofern die Regelungsinhalte nicht als Ausdruck der Inhalte des § 13 BNatSchG abweichungsfest sind. § 13 BNatSchG lautet:

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Damit sind jedenfalls das Vermeidungsgebot und die Kompensationspflicht bei erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft abweichungsfest geregelt, wobei der Realkompensation Vorrang vor der Ersatzzahlung zukommt.

#### 2.2.2 Übersicht und Analyse des Landesrechts

Das in Reaktion auf die BNatSchG-Novelle erlassene Landesrecht hat eine erhebliche regelungstechnische Spannbreite entwickelt. Dabei sind sowohl landesrechtliche Regelungen zu berücksichtigen, bei denen der Bundesgesetzgeber den Ländern Spielräume für eigene gesetzgeberische Entscheidungen gelassen hat (insbesondere in Form von Öffnungsklauseln) als auch solche, bei denen die Länder Abweichungsrechte für sich in Anspruch genommen haben. Als Ergebnis der Auswertung des Landesrechts liegt eine synoptische, nach Elementen der Eingriffsregelung geordnete Gegenüberstellung des Bundesund Landesrechts vor. Besondere landesrechtliche Regelungen, die im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Instruments der Eingriffsregelung von hoher Relevanz sind, werden hervorgehoben und insbesondere nach ihrem inhaltlichmethodischen Gehalt eingeordnet.

In Folge der Aufnahme des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ohne die allgemeinen Grundsätze des Naturschutzes, das Artenschutz- und das Meeresnaturschutzrecht) in die Abweichungsgesetzgebung gemäß Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GG haben bis zum Abschluss dieser Analyse im März 2016 14 Länder neues Landesrecht erlassen; in 2 Ländern, nämlich im Saarland und in Thüringen, liegt bisher kein explizit neues Landesrecht in Reaktion auf das BNatSchG 2010 vor. Neue Landesnaturschutzgesetze mit Abweichungsbestimmungen finden sich in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. zum Ganzen auch die Übersicht in Tab. 2).

Tab. 2: Übersicht über die aktuellen Landesnaturschutzgesetze, Stand: März 2016

Bundesland	Landesnaturschutzgesetz	
BW	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015, GBI. 2015, 585.	
BY	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011, GVBI 2011, 82, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015, GVBI 2015, 458.	
BE	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege von Berlin (Berliner Naturschutzgesetz – NatSchG Bln) vom 29. Mai 2013, GVBI. 2013, 140.	

Bundesland	Landesnaturschutzgesetz		
ВВ	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBI.I/13, [Nr. 03,], zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBI. I/16, [Nr. 5]).		
НВ	Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) vom 27. April 2010, GBI. 2010, 315, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2014, GBI. 2014, 780.		
НН	Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010, GVBI. 2010, 350, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2014, GVBI. 2014, 167.		
HE	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGB-NatSchG) vom 20. Dezember 2010, GVBI. 2010, 629, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015, GVBI. 2015, 607.		
MV	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, GVOBI. 2010, 66, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Januar 2015, GVOBI. 30, 36.		
NI	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG-BNatSchG) vom 19. Februar 2010, GVBI. 2010, 104.		
NW <sup>1</sup>	Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) vom 21. Juli 2000, GV. 2000, 568, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010, GV. 2010, 185.		
RP	Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBI. 2015, 283.		
SL	Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz – SNG) vom 5. April 2006, Amtsbl. 2006, 726, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2015, Amtsbl. 2015, 790.		
SN	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013, GVBI. 2013, 451, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015, GVBI. 2015, 349.		
ST	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010, GVBI. 2010, 569, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2015, GVBI. 2015, 659, 662.		

\_

Das neue Landesnaturschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen vom 15.11.2016 konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

Bundesland	Landesnaturschutzgesetz
SH	Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010, GVOBI. 2010, 301, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011, GVOBI. 2011, 225.
TH	Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) vom 30. August 2006, GVBI. 2006, 421, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015, GVBI. 2015, 113).

Bei der Analyse des Landesrechts wird insbesondere herausgearbeitet, an welchen Stellen die Länder inhaltlich-methodische Akzente gesetzt haben, sei es als Ausfüllung der bundesrechtlich eingeräumten Landeskompetenzen durch Öffnungsklauseln, sei es als ausdrückliche Abweichung. Dabei finden sich beispielsweise auch landesrechtliche Bestimmungen, die Bundesrecht wortgleich oder fast wortgleich wiederholen oder die inhaltliche Abweichungen vornehmen, ohne diese als solche zu bezeichnen. Auf die verfassungsrechtliche Bewertung dieser und anderer landesrechtlicher Erscheinungsformen kann im Rahmen dieses Forschungsvorhabens nicht eingegangen werden. Soweit in der rechtswissenschaftlichen Literatur solche Konstellationen kritisch kommentiert bzw. diskutiert werden, wird auf diese Diskussionen an der einen oder anderen Stelle gegebenenfalls kurz hingewiesen. In den jeweiligen Auswertungstabellen des Landesrechts sind aber nur solche Bestimmungen als Abweichung bezeichnet, die der Landesgesetzgeber entsprechend eingeordnet hat (Bezeichnung "Abweichung" in der Regelungsüberschrift oder im Regelungstext). Alle anderen Bestimmungen werden hier als "Konkretisierung" bzw. als "Verordnungsermächtigung" aufgeführt, unabhängig davon, ob diese möglicherweise im Einzelfall materiell als Abweichung zu qualifizieren wären. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Mittelpunkt der Untersuchung die inhaltlich-methodischen Ausgestaltungen der Regelungen stehen und nicht deren verfassungsrechtliche Einordnung.

#### 2.2.3 Übersicht und Analyse der untergesetzlichen Regelungen

Ziel der Analyse der untergesetzlichen Regelungen ist es, die untergesetzlichen Regelwerke der Bundesländer sowie des Bundes hinsichtlich der verschiedenen Fragestellungen in Bezug auf die Elemente der Eingriffsregelung (vgl. Kap. 2.1) zu betrachten, um die fachlich-methodische Bandbreite im Umgang mit der Eingriffsregelung zu ermitteln.

Hierzu wurden in einem ersten Schritt die landesspezifischen Verordnungen, Erlasse, Leitfäden, Handreichungen und Handbücher sämtlicher Bundesländer sowie des Bundes zusammengestellt, wobei die von den Umweltministerien bzw. Landesbehörden herausgegebenen Dokumente im Vordergrund standen.

Maßgeblich für die Auswahl waren darüber hinaus die aktuelle Relevanz im Sinne der Korrelation zur derzeitigen Rechtslage sowie die Aktualität der jeweiligen Regelungen. Eine besondere Bedeutung kommt in der Auswertung unweigerlich den Leitfäden und Handreichungen zu, die ein spezielles Thema bedienen und darin gleichermaßen Alleinstellungscharakter unter den Ländern aufweisen. Dieses betrifft z. B. Regelwerke, die sich mit der Anwendung der Eingriffsregelung bei Vorhaben zum Bodenabbau oder Leitungstrassen befassen oder sich auf spezifische Schutzgüter wie u. a. Landschaft und landschaftsgebundene Erholung beziehen. Insgesamt wurde eine breite Auswahl angestrebt, bei der allerdings nicht Vollständigkeit das Ziel war.

Eine Übersicht über die in der Analyse berücksichtigten untergesetzlichen Regelwerke findet sich in Tabelle 3. Um die Auswertung thematisch nach den Inhalten der §§ 14 bis 17 BNatSchG vorzubereiten, wurde die Zusammenstellung der Materialien neben der Ordnung nach Herausgeber und Jahr durch Schlagworte thematischer Inhalte ergänzt.

In einem zweiten Schritt wurden sämtliche Leitfäden, Handlungsanleitungen, Verordnungen etc., die bis Februar 2016 vorlagen, im Hinblick auf einschlägige Aussagen zu den einzelnen Regelungsinhalten bzw. Elementen der Eingriffsregelung geprüft. Für die Analyse werden für das jeweilige Element Kriterien formuliert, nach denen eine einheitliche Auswertung vorgenommen werden kann (vgl. Tab. 1). Im Ergebnis der Analyse erfolgt eine Zusammenschau der Regelungsinhalte zu einem Element der Eingriffsregelung, die in Bezug auf die spezifischen Elemente eine Ableitung von Standards und Besonderheiten ermöglicht, die abschließend zur Diskussion von Empfehlungen genutzt werden können. Zudem werden verbreitete Umgangsweisen und Standards, Alleinstellungsmerkmale, Besonderheiten, behandelte Schwerpunkte sowie bislang weitgehend unberücksichtigter Themenbereiche (Defizite) herausgestellt.

Die Analyse und Auswertung der untergesetzlichen Regelungen folgt grundsätzlich der in Kapitel 2.1 vorgestellten Gliederung der Elemente und Regelungsinhalte der Eingriffsregelung – dabei werden je nach Relevanz der jeweiligen Inhalte Schwerpunkte gesetzt. Sollten jedoch in den Leitfäden etc. vorwiegend nur Aspekte der gesetzlichen Vorgaben thematisiert werden, die in den Abschnitten zum Bundes- und Landesrecht bereits behandelt wurden, werden diese im Rahmen der Auswertung der untergesetzlichen Reglungen nur kurz angesprochen.

Tab. 3: Übersicht untergesetzlicher Regelwerke (Stand: Februar 2016)

	Hrsg.	Jahr	Titel
Bund	BMVBS – Bundesministe- rium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	2009	Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP).
	BMVBS – Bundesministe- rium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	2010a	Empfehlungen für die Planung, Umsetzung und Sicherung von Kompensationsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen.
	BMVBS – Bundesministe- rium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	2010b	Leitfaden zur Erarbeitung von landschaftspflegerischen Begleitplänen an Bundeswasserstraßen.
	EBA – Eisenbahnbundes- amt	2010	Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teil III: Umweltver- träglichkeitsprüfung und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.
	BMVBS – Bundesministe- rium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	2011a	Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP).
	BMVBS – Bundesministe- rium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	2011b	Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Stra- ßenbau (Musterkarten LBP).
	EBA – Eisenbahnbundes- amt	2014	Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebebahnen, Teil III: Umweltverträglichkeitsprüfung und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. 6. Fassung, Stand: August 2014.
sgemeinschaft	LANA – Länderarbeitsge- meinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	1996	Methodik der Eingriffsregelung. Gutachten zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, zur Bemessung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Ausgleichszahlungen (Teil III).
Bund/Länder-Arbeits	LANA – Länderarbeitsge- meinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	2002	Grundsatzpapier zur Eingriffsregelung nach den §§ 18-21 BNatSchG. Unveröffentlicht.
Bund/	LANA – Länderarbeitsge- meinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung	2011	Hinweise der LANA zur Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes. Beschluss der LANA zu TOP 3.3, 101. Sitzung am 04./05. März 2010 in Schwerin

	Hrsg.	Jahr	Titel
	LABO – Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz	2011	Archivböden. Empfehlungen zur Bewertung und zum Schutz von Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.
temberg – BW	MLR BW – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg	1977	Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz (Ausgleichsabga- beverordnung - AAVO); vom 1. Dezember 1977; GBI. 1977 S. 704; GBI. 2004 S. 469.
Baden-Württemberg –	LfU BW – Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg	1997	Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben.
В	LfU BW – Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg	1999	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Außenbereich – Grundzüge.
	LfU BW – Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg	2000	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Arbeitshilfe für die Natur- schutzbehörden und die Naturschutzbeauftrag- ten.
	MLR BW – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg	2004	Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des forstrechtlichen Aus- gleichs.
	LfU BW – Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg	2005a	Bewertung der Biotoptypen Baden- Württembergs zur Bestimmung des Kompensa- tionsbedarfs in der Eingriffsregelung (Abge- stimmte Fassung).
	LfU BW – Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg	2005b	Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell).
	LfU BW – Landesanstalt für Umweltschutz Baden- Württemberg	2005c	Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil B: Beispiele).
	UM BW – Umweltministeri- um Baden-Württemberg	2006	Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung; Arbeitshilfe.